

**Begründung:**

Durch die Abstufung der alten Bundesstraße 210 sowie des Teilstücks der Landesstraße 814 (Bahnhofstraße und Accumer Straße) zu Stadtstraßen, öffentlich bekanntgemacht vom 03.05. – 03.06.2014, müssen diese Straßenflächen als Stadtstraßen gewidmet werden.